

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 173 (2007)
Heft: 4

Artikel: Die Schweiz als Spionageziel der DDR-Militäraufklärung?
Autor: Veleff, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz als Spionageziel der DDR-Militäraufklärung?

In den Jahren des Kalten Krieges herrschte auch in der Schweiz das Gefühl vor, vom östlichen Militärbündnis – genannt Warschauer Pakt oder Warschauer Vertrag – militärisch und nachrichtendienstlich bedroht zu sein. Den Staaten des Warschauer Vertrages wurde die Absicht unterstellt, das westliche Europa nicht nur ideologisch, sondern auch militärisch durch einen strategischen Überfall erobern zu wollen. Die Frage, ob und wie weit es sich bei dem Aufbau der beiden gewaltigen Militärpotenziale und der gegenseitigen Beschuldigung aggressiver Absichten des ideologischen Gegners nicht (auch) um die Folge mehr oder weniger gewollter Absichtsspiegelungen beider Seiten handeln könnte, wurde kaum gestellt.

Peter Veleff*

Schweizerische Befürchtungen im Kalten Krieg

So kamen auch in den schweizerischen militärischen Übungen aller Stufen die «roten Pfeile» fast immer aus dem Osten. Die Schweiz war stark mit dem Westen verbunden. Ihre Neutralität war nie eine ideologische, und als potenzieller militärischer Gegner war meist nur der Warschauer Pakt denkbar.

Aus dieser Grundhaltung heraus war es richtig, dass manche Sicherheits- und Abwehrmassnahmen in unserem Land weitgehend auf die Annahme einer geheimdienstlichen Unterwanderung aus den Oststaaten ausgerichtet wurden. Die Verantwortungsträger der Abwehr hatten sich pflichtgemäss in die schlimmstmöglichen Szenarien einzudenken. In der militärischen Abwehr war damit zu rechnen, dass es östlichen Geheimdiensten bereits gelungen sein könnte, durch angeworbene Agenten und Saboteure in die höheren Stäbe und/oder in wichtige militärische Kommandostellen und Anlagen der Armee eingedrungen zu sein. Eine Vermutung war dabei, dass innerhalb der östlichen Geheimdienste aus sprachlichen Gründen die Nachrichtendienste der DDR in der Schweiz besonders aktiv sein könnten.

Neue Forschungsmöglichkeiten

Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Staaten und dem so bezeichneten «Ende des Kalten Krieges» zu Beginn der 90er-Jahre ergab sich die Möglichkeit, bisher hochgeheime Akten der DDR auch zu Forschungszwecken einzusehen und auszuwerten, wenn auch unter Einschränkungen und Auflagen. Zudem eröffnete sich die Chance, nun mit kompetenten

Zeitzeugen östlich des aufgehobenen «Eisernen Vorhanges» persönliche Gespräche zu führen, deren Standpunkte und Überlegungen kennenzulernen und deren Aussagen mit zeitgemässen Akten zu vergleichen. Durch die politischen Ereignisse in Europa (insbesondere der deutschen Wiedervereinigung) waren für eine zeitgeschichtliche Forschungstätigkeit nach den wissenschaftlichen Kriterien Unvoreingenommenheit, Seriosität und Suche nach der bestmöglichen objektiven Wahrheit Möglichkeiten eröffnet worden, wie sie sich Historikern wohl nur sehr selten anbieten. Es konnte daran gegangen werden, auch die oben erwähnten Befürchtungen anhand von grossen Aktenbeständen zu überprüfen und darüber mit vielen noch lebenden Zeitzeugen zu reden, die zufolge ihrer früheren Positionen kompetente Aussagen machen konnten.



Anlässlich einer grossen Übung der Gruppe Sowjetischer Truppen in der DDR (GSTD) und der Nationalen Volksarmee (NVA) im Juli 1987 werden internationale Beobachter vom sowjetischen Kommandeur auf dem Truppenübungsplatz von Wittstock, nordwestlich von Berlin, in die Übung eingewiesen. Die westlichen Beobachter wurden damals immer von einer grösseren Schar ostdeutscher und sowjetischer Offiziere begleitet.

Waren unsere Vorstellungen und Befürchtungen aus dem Kalten Krieg berechtigt?

Neue Forschungsergebnisse mit Bezug auf die Tätigkeit der Auslandsgeheimdienste in der Schweiz wurden bereits in einem Buch veröffentlicht; weitere Erkenntnisse zur militärischen Bedrohung der Schweiz im Kalten Krieg sollen später folgen. In den nachfolgenden Ausführungen geht es schwergewichtig um die Militäraufklärung der Nationalen Volksarmee (NVA); die Tätigkeit des zweiten Auslandsnachrichtendienstes der DDR, der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit (HV A oder HVA), wird hier nur angedeutet. Eingehend wird darüber im Buch berichtet.

Verfügbare Aktenbestände

Die noch vorhandenen, ursprünglich äusserst umfangreichen DDR-Akten über die geheimdienstlichen Aktivitäten der beiden Auslandsgeheimdienste sind heute an verschiedenen Orten gelagert:

a) Die **Akten des «zivilen» Dienstes HVA** bei der «Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik» (BStU) in Berlin. Der berühmte/berühmte und damals allmächtige Minister für Staatssicherheit, Erich

*Peter Veleff, Dr. iur., pensionierter Untersuchungsrichter und Generalsekretär der Militärdirektion des Kantons Zürich, 8704 Herrliberg ZH.

Mielke, hatte sich im Verlauf von wechselnden Unterstellungen auch den Auslandsnachrichtendienst HVA seinem immer grösseren, ausufernden, von niemandem überwachten und unkontrollierbar gewordenen Machtapparat MfS einverleibt. Versuche des kürzlich verstorbenen Leiters Markus Wolf, diesen Dienst wieder mehr zu verselbständigen, konnten gegenüber Mielke nicht erfolgreich sein.

Die – nur noch sehr spärlich vorhandenen – Akten der HVA liegen darum mit den übrigen Stasi-Akten im Archiv der BStU-Behörde in Berlin. Der Zugang dazu, auch zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, unterliegt zahlreichen Beschränkungen des «Stasi-Unterlagen-Gesetzes» (StGU) vom 20. Dezember 1991. Vor allem aber lassen sich die operativen Vorgänge der HVA aktenmässig deshalb kaum mehr erfassen, weil die HVA auf Grund eines Beschlusses des damaligen «Runden Tisches» (in der damaligen verworrenen Situation in der DDR gebildet aus Vertretern der Regierung, der Bürgerbewegungen und der Kirchen) ihre operativen Akten überwacht vernichten und sich selbst auflösen konnte. Der Vernichtung entgangen sind gewisse Aktenkopien, welche an den Minister gegangen waren und dort archiviert wurden, an Dritte geschmuggelte Akten oder Speicher (so z. B. die «Rosenholz-Papiere» des amerikanischen Nachrichtendienstes CIA) und eine kleine Zahl zum Teil umfangreicher Berichte, welche von der HVA aus diversen Motiven absichtlich liegen gelassen wurden.



Generalleutnant Alfred Krause, letzter Chef der Aufklärung der Nationalen Volksarmee der DDR 1982–1990.

Bezüglich der operativen Tätigkeit der HVA ergaben die Aktenforschung und die hier besonders wichtigen Zeitzeugenaussagen, dass sich die HVA auf dem Gebiet der Militäraufklärung und mit Bezug auf Drittländer ausserhalb der NATO vor allem auf die Aufklärung deren Militärpolitik, insbesondere natürlich deren Beziehungen zur NATO, beschränkte.

b) Die **Akten der Militäraufklärung der Nationalen Volksarmee – NVA (zuletzt benannt «Bereich Aufklärung»)**, also des zweiten, gewollt getrennt arbeitenden Auslandsaufklärungsdienstes der DDR, befinden sich heute grundsätzlich im Bundesarchiv/Militärarchiv (BA-MA) in Freiburg im Breisgau. Vorhanden bei der BStU-Behörde in Berlin sind wiederum Aktenkopien von Berichten der NVA, welche offiziell oder aber heimlich und gegenüber der NVA missbräuchlich durch die auch in der NVA-Aufklärung reichlich rekrutierten «Inoffiziellen Mitarbeiter» (IM) des MfS an das Imperium Mielke gelangten. Vom Bereich Aufklärung selbst vernichtet wurden vor der Übernahme der NVA durch die Bundeswehr Quellenakten und personenbezogene Akten, mit welchen die Agenten des Bereichs Aufklärung persönlich enttarnt worden wären. Diese Vernichtung erfolgte auf Befehl des nach der Wende von der Regierung Modrow neu ernannten Verteidigungsministers Admiral Theodor Hoffmann. Die Vernichtung umfasste zirka ein Drittel der bereits archivierten Akten des Bereichs Aufklärung; die übrigen zwei Drittel sind im Archiv in Freiburg, teilweise noch original von der NVA verpackt und versiegelt, der Forschung zugänglich. Für die historische Forschung einschneidend hinderlich ist, dass wesentliche Akten mit Bezug zur Schweiz noch immer unzugänglich beim Aussenministerium der BRD liegen (so die Berichte der DDR-Militärattachés aus Bern). Für die schweizerische Forschung schlimmer ist, dass einige Schlüsseldokumente vom Amt für Nachrichtenwesen der Bundeswehr nach deren Auswertung nicht dem Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg zugeführt wurden, sondern – gemäss Schreiben des Zentrums für Nachrichtenwesen der Bundeswehr vom 14.10. 2005 an den Autor – 1999 vernichtet worden seien. So die wichtige «Länderakte Schweiz» des Bereichs Aufklärung der NVA, welche u. a. alle erzielten Aufklärungsergebnisse über unser Land enthielt. Beigefügt werden muss aber, dass auch in der Schweiz erhebliche Schranken für Akteneinsichten bestehen: so sind die Erkenntnisse der Bundespolizei im Zusammenhang mit aufgedeckter Spionagetätigkeit östlicher Dienste auch nach 17 Jahren seit dem Ende der DDR grundsätzlich nicht zugänglich. Damit lassen sich wichtige Zeitzeugenaussagen

auch anhand unserer eigenen schweizerischen Archivakten einstweilen weder überprüfen noch bestätigen oder widerlegen.

Gespräche mit östlichen Zeitzeugen

Im Gegensatz zu den geschilderten Schwierigkeiten bei der Auswertung von zeitgemässen Akten stellten sich zahlreichen Gesprächen mit den für ein Sachthema einst besonders zuständigen Offizieren der ehemaligen DDR nur wenige Hindernisse entgegen. Eine ganze Reihe von sachkundigen ehemaligen Funktionsträgern war nach der Orientierung über die Ziele des Forschungsprojektes bereit, Fragen aus ihrem damaligen Fachbereich zu beantworten und zu helfen, bereits aus den Akten gewonnene Erkenntnisse zu erläutern. Von der HVA waren dies sowohl der langjährige Leiter und eigentliche Architekt dieses Dienstes, Generaloberst Markus Wolf, als auch insbesondere dessen langjähriger Stellvertreter und ab 1986 zweiter Chef der HVA, Generaloberst Werner Grossmann. Von der Militäraufklärung der NVA kamen dazu deren letzter operativ tätiger Chef, Generalleutnant Alfred Krause, sowie einige seiner Stellvertreter und Abteilungsleiter sowohl aus beschaffenden wie aus auswertenden Verwaltungen, darunter Generalmajor Alexander Karin (Chef Information), Oberst Harry Schreyer (Chef Agenturaufklärung), der Leiter des Lagezentrums (Oberst Rüdiger) und die Spezialisten aus der Aufklärung gegen die NATO (Oberst Karl Rehbaum von der HVA und Oberst Dr. Wolfgang Wolf aus der Verwaltung Information der NVA). Leider verschlossen sich drei der in Bern tätigen ehemaligen Militärattachés unter einem Vorwand einem Gespräch, insbesondere einer näheren Auskunft über Auftraggeber, Zweck und über die näheren Umstände eines reinen militärischen Spionageauftrages (Erkundung genauer Angaben über die schweizerischen Militärflugplätze durch einen Botschaftsangehörigen).

Forschungsergebnisse bezüglich der Militäraufklärung

Meine Forschung ergab, dass die Schweiz als Staat zum Zeitpunkt des Kalten Krieges selbst nur ein mittelbares Spionageziel der Militäraufklärung der DDR war, sowohl für die HVA wie für die NVA. Sie war aber wichtig als Plattform für eine Spionagetätigkeit gegen den Hauptgegner NATO, Durchgangsland und allenfalls Fluchtland für Agenten, Treffpunkte, Materialübergaben und Station für Verbindung und Versorgung im Falle eines Krieges zwischen den beiden Machtblöcken.



Offiziere der Nationalen Volksarmee (NVA) begleiten westliche Beobachter anlässlich einer grossen Übung in der DDR im Sommer 1987. Für damalige Verhältnisse waren Begegnungen wie diese zwischen dem westdeutschen Manöverbeobachter, Oberst Schuster (vierter von rechts, mit Béret, leicht verdeckt), und dem ostdeutschen Begleiter, Oberst i Gst Herrich (fünfter von rechts, mit Schirmmütze, später Generalmajor), eher noch eine Seltenheit.

Kaum für die Militäraufklärung, aber für die HVA war die Schweiz zudem von Bedeutung für Wirtschafts- und Industriespionage, Beschaffung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und als Beschaffungslinie für Embargowaren aus dem Westen.

«Nichtsozialistische neutrale Drittstaaten»

Die Militäraufklärung der NVA unterschied gemäss ihrer eigenen Terminologie zwischen «Hauptländern» und «Drittstaaten», «Aufklärungshaupttrichtungen» und «nebenrichtungen», «Hauptobjekten» und «Beobachtungsobjekten». Zu den «Drittstaaten» gehörten die «nichtsozialistischen neutralen Staaten Schweiz, Österreich, Schweden und Finnland». Von diesen Ländern interessierten vor allem die laufenden Entwicklungen ihrer Beziehungen zur NATO, ihre Militärpolitik, Angaben über die Entwicklung ihrer Streitkräfte und Waffensysteme sowie die wichtigeren Truppenübungen. Diese Themen finden sich immer wieder in den Entschlüssen und Aufgabenkatalogen der zuständigen Chefs, insbesondere für die Militärattachés der betreffenden Drittstaaten. Entsprechend der Doktrin, dass jeder Angehörige des Auslandskaders auch einen Aufklärungsauftrag besitze und dieser Auftrag ideologisch ein «Kampfauftrag» sei, wurden auch die Militärattachés ausgewählt, von der Staatssicherheit überprüft und für ihre spezifischen Einsatzorte ausgebildet.

Das Organ der Militäraufklärung der NVA in der Schweiz war die Residentur Bern unter offizieller Deckung der dortigen DDR-Botschaft. Sie war eine «Drittland-Residentur» mit dem zugeteilten

Hauptland und in der Hauptrichtung Frankreich. Ihre grundsätzliche Aufgabe ergibt sich aus einem «Entschluss des Leiters» vom 23.1.1984, so hiess es hier u. a.:

«Zur Lösung der präzisierten Jahresaufgaben 1983/1984 werden die Kräfte und Mittel des Auslandsapparates unter straffer Führung des Leiters wie folgt eingesetzt:

1. Beschaffung von Aufklärungsangaben zur NATO, der militärischen Entwicklung des Hauptlandes und in Krisenräumen.

An der Verbesserung des Informationsflusses beteiligen sich alle operativen Mitarbeiter des Auslandsapparates durch die Erweiterung abschöpfbarer Kontakte im Rahmen der Deckungsfunktion (Schweizer Generale, Offiziere, NATO-Militärattachés, Institutionen u. a.),

– die qualifizierte Auswertung der zugängigen Publikationen und Literatur

– der Einsatz der aufgebauten Kader, soweit es ihre Zweckbestimmungen und Möglichkeiten gestatten,

– Schaffung von Quellen und AM (agenturische Mitarbeiter, Verf.) entsprechend der Jahresaufgabe.»

«Sich nie mehr überraschen lassen!» – das Trauma des 22. Juni 1941

Allen militärischen Geheimdiensten der sozialistischen Staaten, inklusive des KGB der Sowjetunion, war als übergeordnetes Hauptziel aufgetragen worden, «sich nie mehr von einem potenziellen Gegner überraschen zu lassen!».

Diesem Hauptziel war alles unterzuordnen, nachdem Russland respektive die Sowjetunion, in der Vergangenheit wiederholt aus dem Westen überfallen worden

war: So zu Beginn des 19. Jahrhunderts von den Armeen Napoleons und vor allem am 22. Juni 1941 von Hitlers Wehrmacht. Nur unter äussersten Kraftanstrengungen des ganzen Volkes war es gelungen, die in beiden Fällen bereits vor den Toren Moskaus stehenden Feinde wieder aus dem Land zu werfen. Dies unter immensen Opfern (im Zweiten Weltkrieg über 25 Millionen Tote allein in der Sowjetunion) und unsäglichen Entbehrungen z. B. in der während 900 Tagen von der Deutschen Wehrmacht eingeschlossenen und ausgehungerten Stadt Leningrad.

Das Trauma des 22. Juni 1941 der Sowjetunion beherrschte auch die Tätigkeit der funkelektronischen Aufklärung der sozialistischen Staaten und der Militärattaché-Apparate: Allfällige Anzeichen einer Vorbereitung eines strategischen Überfalles sollten selbst anhand kleinster Indizien, auch aus den neutralen Ländern, möglichst frühzeitig erfasst und gemeldet werden. Sowohl der einfache Abhörer des Funkaufklärungsregimentes 2 der NVA wie die ab 1974 in Bern akkreditierten Militärattachés und ihre Mitarbeiter, sie alle hatten diesem übergeordneten Ziel zu dienen.

Als zweite Hauptaufgabe der Aufklärung galt es, wie seit eh und je in der Militärgeschichte, die Lage im Lager des Gegners zu ergründen. Es war über dessen Zustand, dessen Absichten, dessen Streitkräfte, dessen Möglichkeiten bei äusserster Kraftanstrengung in einem Krieg und dessen Alarmbereitschaft zu berichten. So auch eine Aufgabe der Residentur Bern über Erkenntnisse und Indizien aus der Schweiz.

Stützpunkte für «Verbindung und Versorgung»

Für den Fall stark erhöhter Spannungen oder eines Krieges zwischen den beiden Supermächten in Europa, in welchem die bisherigen Verbindungen zu den nachrichtendienstlichen Quellen im Operationsgebiet unterbrochen oder stark erschwert sein würden, wurden in den 60er Jahren, zur Zeit des damaligen Chefs Aufklärung Arthur Franke, neue Stützpunkte für «Verbindung und Versorgung» auch in weiterhin als neutral eingeschätzten Ländern vorbereitet. Dazu gehörte in der Schweiz die 1967–1973 im Kanton Zürich installierte illegale Residentur der Eheleute Wolf, Einsatzname «Kälin». Sie wurde in den Akten der Aufklärung als «RfVV im SKF» (Residentur für Verbindung und Versorgung im Spannungs- und Kriegsfall) geführt. Nach Aussage des Chefs der Agenturaufklärung, Oberst Harry Schreyer, seien die «Kälins» nicht gezielt auf die Firma Sulzer in Winterthur angesetzt gewesen, sondern die dortige Anstellung sei lediglich eine Folge



Eingang zum Nachrichtenteil der unterirdischen Kommandozentrale der Gruppe Sowjetischer Truppen in Deutschland in Wünsdorf-Zossen, südlich von Berlin. Diese Anlage diente ursprünglich der deutschen Wehrmacht, wurde dann in den 60er-Jahren durch die Sowjets umgebaut. Heute ist diese Anlage als Teil eines Museums zu besichtigen.

des Berufes von Hans Günter Wolf (Ingenieur) geworden. Auftrag der mit einem versteckt konservierten Funkgerät ausgerüsteten «Kälins» sei es gewesen, sich möglichst unauffällig in der Schweiz zu installieren und sich für ihre dortige Hauptaufgabe (Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Agenten und Zentrum, Durchlaufstelle und Fluchtanlaufstelle für Agenten sowie Materialübergabestelle im Falle einer erhöhten Spannung oder Krieg) bereit zu halten.

Oberst Schreyer bezeichnete im Übrigen in westdeutschen Presseerzeugnissen veröffentlichten Verdacht, dass die echten, in der DDR wohnhaften Kälins dort in ein Gefängnis gesteckt worden seien, als böswertige westliche Unterstellung. In Wirklichkeit hätten die (unwissenden) echten Kälins – nach einer arrangierten Einbürgerung – einfach weiter unbehelligt in der DDR gelebt.

Nur der professionellen, guten Abwehrarbeit der schweizerischen Bundespolizei war es zu verdanken, dass die illegale Residentur «Kälins» in der Schweiz im Sommer 1973 enttarnt wurde. Die Eheleute Wolf wurden wegen verbotenen Nachrichtendienst bestraft und später in die DDR zurückgeschoben. Die Residentur war nach Angabe von Generalleutnant Krause die einzige illegale Residentur des Bereichs Aufklärung der NVA in der Schweiz. Nach deren Enttarnung sei sie nicht mehr ersetzt worden.

Aufklärungstätigkeit des Militärattaché-Apparates Bern

Aus der Durchsicht zahlreicher, wegen eines Strafverfahrens gegen einen Botschaftsangehörigen erhalten gebliebener Akten der DDR-Militärjustiz ergibt sich eindeutig, dass auch die militärische Residentur der NVA in Bern den erwähnten Hauptzielen sowohl mit legalen Mitteln (Beispiel: Auswertung der schweizerischen Zeitungen und Militärzeitschriften) als auch mit illegalen (Beispiel: Ausspionierung der schweizerischen Militärflugplätze durch einen Botschaftsangehörigen) zudiente. Für die – auch im Falle eines Krieges als weiterhin neutrales Drittland eingeschätzte – Eidgenossenschaft wurden der Residentur Bern vom «Zentrum» als «Hauptobjekt» das Bundeshaus und der Stab des EMD zugewiesen. Nur «Beobachtungsobjekt» war die Gruppe für Generalstabsdienste an der Papiermühlestrasse. Als weitere Beobachtungsobjekte wurden im schon erwähnten Entschluss des Leiters auch der «Stab bzw. wichtige Einrichtungen des AK-1 und der 4.MD» (recte FAK 1 und Mech Div 4) ins Auge gefasst. Diese letzteren dürften (vermutlich!) zufolge der nachrichtendienstlichen Zuteilung Frankreichs als Hauptland näher in Betracht gezogen worden sein. Aus diesen Stäben durften besondere Erkenntnisse über die Streitkräfte des benachbarten Frankreich und deren Einsatz im Kriegsfall erwartet werden. Beweise oder Hinweise auf konkrete nachrichtendienstliche Aktivitäten gegen diese beiden Stäbe fanden sich in den Akten aber nicht.

Mit Bezug auf das Hauptobjekt EMD und das Beobachtungsobjekt Generalstabsdienste weisen die Akten getätigte oder vorgesehene Abschöpfkontakte zu schweizerischen Offizieren und Zivilpersonen aus. Ein geheimdienstliches «Eindringen» in diese Objekte scheint indessen nach den bis 1989 ausgewerteten «Leiterbriefen» der Residentur Bern, obwohl immer angestrebt, nicht gelungen zu sein.

Alle diese Erkenntnisse und teils gezogene eigene Schlüsse zur Tätigkeit der Militäraufklärung der NVA (dort unter wechselnden Namen, zuletzt «Bereich Aufklärung» genannt) können auf vorhandene Archivakten abgestützt werden. Gespräche mit Zeitzeugen waren mit dem letzten operativ tätigen Chef Aufklärung sowie einigen wichtigen Aufklärungsoffizieren in leitenden Positionen des «Zentrums» möglich. Von den in Bern tätigen Militärattachés waren die Obersten Schilde, Schäfer und Pabst wie schon erwähnt nicht oder nur bedingt über ihre Tätigkeit in Bern auskunftsbereit. Auch ein angestrebtes Gespräch mit dem aus den Akten namentlich bekannten, damals zuständigen «Führungsoffizier Schweiz» aus der Verwaltung Aufklärung kam nicht zustande.

Die Einschätzung des schweizerischen Abwehrwillens und der militärischen Abwehrfähigkeit durch die NVA

In den Gesprächen mit verschiedenen Spitzenoffizieren der NVA erwähnten diese mehrfach, dass auch von der politischen Staatsführung der DDR die Schweiz grundsätzlich als neutrales Land betrachtet worden sei. Der Wille zur Neutralität, der Wille, sich gegen jeden Eindringling mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen und die Fähigkeit dazu seien hoch eingeschätzt worden. Minister und Armeegeneral Heinz Kessler sowie der Chef des Hauptstabes (als solcher auch Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte), Generaloberst Fritz Streletz, sprachen von ihrem Bestreben, mit der schweizerischen Armee gute Kontakte zu knüpfen. Die Akten der Verwaltung für internationale Beziehungen bestätigen dieses Bestreben insofern, als seit der diplomatischen Anerkennung der DDR durch die UNO und 1973 durch die Schweiz verschiedene gegenseitige Besuche von militärischen Delegationen zwischen der NVA und eidgenössischen Armeespitzen stattfanden. In den Berichten der NVA-Delegationschefs wurden über diese Besuche stets positiv rapportiert.

Auf die Frage der Einschätzung der schweizerischen Wehrpolitik angesprochen, antwortete der Leiter des Lagezentrums der Militäraufklärung (Oberst Klaus

Rüdiger, in Anwesenheit und unter Zustimmung des Chefs Aufklärung Generalleutnant Krause):

«Über die schweizerische Militärpolitik im Falle einer Krise oder eines Krieges gab es bei uns unterschiedliche Meinungen. Eine Kernfrage war stets, ob die Schweiz ihre Neutralität unter Umständen verlassen würde. Es gab darüber bei uns keine eindeutige Meinung und die Meinungsbildung hing auch stark von den jeweiligen Politikern ab, welche Mitglieder der (schweizerischen) Regierung waren. Wir hatten also keine eindeutige Meinung darüber und es wurde denn auch über die wahrscheinliche Haltung der Schweiz in einer Krisensituation nicht eindeutig rapportiert.»

Auf die Frage, wie der schweizerische Wehrwille eingeschätzt worden sei:

«Sehr hoch. In der Schweiz war ja das ganze Volk die Armee. Die Vorbereitungen im Hinblick auf einen möglichen Krieg wurden nach unserer Einschätzung in der Schweiz sehr ernsthaft betrieben, so zum Beispiel der schweizerische Zivilschutz. Den Abwehrwillen der Schweiz haben wir immer sehr hoch eingeschätzt, solange die Schweiz wirklich neutral blieb.

Auch die schweizerische Kampfkraft wurde hoch eingeschätzt. Dadurch, dass die Schweiz über ein starkes Gelände verfügte, der Wehrwille stark war und die in der Armee vorhandene Technik gut war, schätzten wir die Verteidigung des eigenen Geländes, also die «Heimatverteidigung», hoch ein. Weniger hoch wäre die Kampfkraft der schweizerischen Armee ausserhalb ihres eigenen Landes eingeschätzt worden, weil sie dafür nicht trainiert war und über keine Erfahrungen einer «freien» Verteidigung in einem fremden Gelände verfügte.»

Der im zentralen Auswertungsapparat der NVA unter Generalmajor Karin tätige Leiter der Abteilung NATO und neutrale Staaten, Oberst Dr. Wolfgang Wolf, hatte mit seinen Leuten während Jahren u. a. alle eingehenden Aufklärungsergebnisse über die Schweiz zu analysieren und auszuwerten, so auch die Berichte der Militärattachés aus Bern. Gefragt waren u. a. die Potenziale, die Möglichkeiten und die Handlungen der west- und nordwesteuropäischen neutralen Staaten.

Die Beurteilung der Schweiz durch den Informationsdienst war gemäss Dr. Wolf die folgende:

«Für den Informationsdienst der militärischen Aufklärung galt die Schweiz als neutraler Staat. Es ist eingeschätzt worden, dass sie als westliches Land den NATO-Staaten nahe steht, sich aber ohne Not der NATO nicht anschliessen wird.

Die Schweiz war in den militärischen Überlegungen des Bereichs Aufklärung deshalb kein Problem. Ein Zusammengehen mit der NATO ist als eine, wenn auch wenig wahrscheinliche Option eher von Österreich wegen dessen geografischer Lage angenommen worden.

Ausgehend vom damaligen «Konzept der Gesamtverteidigung» der Schweiz und den darin enthaltenen vier «Bedrohungsfällen» (Krisenfall, Neutralitätsschutzfall, Verteidigungsfall und Besetzungsfall) und der begründeten Annahme, dass sich die Schweiz im Falle eines bewaffneten Konflikts zwischen der NATO und dem Warschauer Vertrag vorrangig durch die Streitkräfte des Warschauer Vertrags bedroht sah, wurde deshalb eine mögliche Zusammenarbeit mit der NATO bzw. einzelnen NATO-Staaten im «Verteidigungsfall» zwar nicht vorübergehend angenommen, aber auch nicht völlig ausgeschlossen.»

«Die Abwehrkraft und der Abwehrwille der Schweiz sind vom Informationsdienst immer als gut eingeschätzt worden. Den schweizerischen Streitkräften wurde zugestanden, dass sie sich mit den geografischen Verhältnissen ihres Landes gut auskennen und diese zu nutzen wissen. Die Einnahme der Schweiz hätte starke Kräfte gebunden und hohe Verluste verursacht. Es gab auch keinen Grund zur Annahme, dass die Schweiz nicht entsprechend den Planungen für den «Verteidigungsfall» und «Besetzungsfall» handeln würde. Aus diesen und anderen Gründen ist ein Angriff auf die Schweiz rational nicht nachzuvollziehen.

Natürlich hat bei alledem nicht völlig ausgeschlossen werden können, dass die Schweiz in einem Krieg mit der NATO wie auch immer kooperiert.»

Die (sehr zeitaufwändige) Durchsicht von etwa zwei Dritteln der in Freiburg archivierten 168 Kartons des «Info-Zent-

rums der NVA», meist lediglich beschriftet mit «Informationsmaterial» und bezüglich Herkunft neutralisiert, enthaltend Tagesmeldungen, Wochen- und Monatsmeldungen, periodische Berichte, Spezialberichte, periodische Berichte anderer sozialistischer Dienste (insbesondere der Sowjetunion, Sonderberichte usw.) liess erkennen, dass den «nicht paktgebundenen imperialistischen Staaten Westeuropas» nur in einem relativ sehr bescheidenen Rahmen Aufmerksamkeit zukam. Dokumente mit Bezug zur Schweiz liegen nur vereinzelt vor. Sie betreffen zur Hauptsache Angaben, wie sie ein Militärattaché unschwer aus Tageszeitungen, aus Militärzeitschriften und aus zugänglichen Veranstaltungen und/oder Gesprächen durchaus zusammentragen konnte. Sie sind oft auch nachrichtendienstlich eher belanglos (Beispiel: Information, dass Bundesrat Chevallaz aus Schweden zurückgekehrt sei). Vorhanden sind aber auch Berichte über praktisch alle wichtigen schweizerischen Übungen und Waffensysteme bis zu einem Sonderbericht über die verstärkte Festungsartillerie «Bison» sowie Konzepte der Militärpolitik und der Verteidigung.

Aussagekräftigeres Material, welches auf eine Spionagetätigkeit eines östlichen Geheimdienstes deutet, ist gemessen an den die NATO betreffenden Erkenntnissen gering. Im Zusammenhang mit der Beurteilung der schweizerischen Militärpolitik und des hier behandelten Abwehrwillens seien lediglich zwei Dokumentationen erwähnt:

a) Eine Dokumentation mit Organigramm, Karte der Dislozierungsräume und einer «Information über die Streitkräfte und den operativen Ausbau des Territoriums der Schweiz (Stand August 1973) Festungsräume der grossen Verbände sowie Flugplätze der Streitkräfte der Schweiz.»

Der Bericht steht im Einklang mit einer Präzisierung der Aufgaben der Verwaltung Aufklärung durch den Hauptstab der NVA für die Jahre 1973/1974, enthaltend die Forderung «militärpolitische Zusammenarbeit Österreichs und der Schweiz mit der NATO, den USA und den wichtigsten europäischen Staaten. Haltung zu den wichtigsten internationalen Problemen».

In einer Zusammenfassung der Schlussfolgerungen dieses Dokumentes wurde beurteilt:

«Die Schweiz besitzt für ihre Grösse sehr starke und zugleich relativ modern ausgerüstete Streitkräfte – mit Ausnahme eines Teils der Luftstreitkräfte – und eine gut organisierte Zivilverteidigung. ... Die Mobilmachungsbereitschaft des Landes – insbesondere der Streitkräfte wegen ihres Milizcharakters – ist hoch. Die geringe Friedensstärke ist kein Ausdruck mangelnder Kampfbereitschaft der Streitkräfte. Sie können mittels eines gut organisierten und funktions-



Oberst Karl Rehbaum, eine Aufnahme aus dem Jahre 2005. Er war Spezialist der militärischen Aufklärung der NVA gegen die NATO.

fähigen Mob-Systems schnell auf Kriegsstärke (gesamt M+5, Hauptkräfte M+2) gebracht werden. ... Im Falle eines militärischen Konflikts zwischen NATO und den Staaten des Warschauer Vertrages ist zu erwarten, dass die Schweiz ihre Neutralität in Anlehnung an die NATO wahrt, sich aber mit allen Kräften und Mitteln verteidigt, wenn sie angegriffen wird. Es ist nicht völlig auszuschliessen, dass die Schweiz in einem Krieg zwischen der NATO und den Staaten des Warschauer Vertrages bestimmte Abkommen mit der NATO eingeht. Ein Zusammengehen mit der NATO wird dabei aber sehr wahrscheinlich Ausnahme bleiben.»

b) Im Oktober 1982 hatte eine Delegation der Schweizer Armee (Divisionär Dürig, Brigadier Stettler und die Obersten Keck und Breu) der NVA einen Besuch abgestattet. Im Rahmen einer Gegeneinladung weilte eine Delegation der NVA in der Schweiz. Deren Delegationschef, Generalmajor Sylla (damals Kommandeur der Offiziershochschule der Landstreitkräfte), rapportierte anschliessend seine Eindrücke über die schweizerischen Streitkräfte u. a. mit der folgenden Einschätzung:

«Die Besichtigung von Ausbildungsanlagen und -einrichtungen machte deutlich, dass in der Schweizer Armee der Schwerpunkt auf eine harte, intensive und kriegsbezogene Ausbildung unter Verwendung von modernen Ausbildungsmitteln (Simulatoren) gelegt wird. Untrennbarer Bestandteil der Ausbildung ist die zielstrebige Ausprägung einer hohen ideologischen Kampfbereitschaft auf der Grundlage einer klassenindifferenten und traditionsbewussten Erziehung. ... Die Delegation konnte feststellen, dass im Rahmen der Gesamtverteidigung des Landes aufwendige und umfassende Massnahmen zur kontinuierlichen Erhöhung der materiellen und geistigen Kriegsbereitschaft realisiert werden.»

Diese wenigen Zitate aus zeitgemässen Akten mögen zum Beleg genügen, dass die Jahre nach der Beendigung des Kalten Krieges mündlich geäusserten Werturteile hoher ehemaliger Offiziere der NVA nicht einfach Höflichkeitsaussagen gegenüber dem Autor dieses Artikels sind, sondern der damaligen Beurteilung unserer Militärpolitik und der militärischen Potenz entsprechen.

Einschätzungen der NATO

Die positive Beurteilung der militärischen Fähigkeiten der Schweiz durch die östlichen Nachrichtendienste scheint weitgehend übereinzustimmen mit den Beurteilungen der NATO. So wurde in dem für die NATO-Staaten verbindlichen, umfangreichen Strategiepapier D.C.13 (datiert 28. März 1950) bei der Aufzählung der strategischen Faktoren festgehalten:

«The following countries are likely to be initially neutral, but the first five at least, and in particular Sweden and Switzerland, will probably resist if attacked by the Soviet Union:

Switzerland, Sweden, Spain, the Irish Republic, Afghanistan, Finland, Burma, Siam and Indonesia.» (DC 13 Part I, Abschnitt III n).

Dieses Werturteil wird wiederholt bei der Einschätzung der gegnerischen Möglichkeiten («Estimate of enemy capabilities and possible courses of action» D.C.13 Part II Ziff.10).

Entsprechung lautet der Text der Aufzählung und Bewertung der strategischen Faktoren:

(«Factors Affecting the Strategy») für die NATO:

«a) The SEWM region (Southern European/Western Mediterranean Region) borders on neutral Switzerland who if attacked would resist the enemy and thus cover the area from the Lake of Geneva to the Austrian-Swiss frontier.

b) The situation in Austria cannot be foreseen but her defence capabilities would in any case be very small.»

Fazit des Chefs Operativ des Hauptstabes der NVA

Der Chef Operativ des Hauptstabes der NVA, Generalmajor Hans Werner Deim, welchem diese Einschätzungen der Schweiz durch die beiden Seiten bekannt waren, gelangte jedenfalls zum Schluss:

«Es wäre im Kalten Krieg militärisch nicht sinnvoll gewesen, ohne Not in ein so schwieriges Gelände wie die Schweiz einzudringen und dort auch noch den Kampf gegen vier gut gerüstete Armeekorps führen zu müssen, deren Kampfwert wir hoch eingeschätzt haben. Der schweizerische Abwehrwille war nach unserer Einschätzung sehr hoch, die Schweiz verfügte über ein diszipliniertes Heer, und wir hielten etwas von der Abwehrkraft der Schweiz. Wir beurteilten diese Abwehrkraft als solide.»

Waren im Kalten Krieg die Geheimdienste beider Seiten an einer Verhinderung eines Atomkrieges beteiligt?

Oberst Karl Rehbaum, Führungsoffizier eines für die Ostseite wohl wichtigsten Agenten im NATO-Hauptquartier (Rainer Rupp, Deckname TOPAS), bejaht diese Frage. Auf beiden Seiten hätten die Auslandsgeheimdienste gewusst und auch ihren vorgesetzten Stellen gemeldet, dass die Gegenseite in Wirklichkeit keine aggressiven Absichten im Sinne eines militärischen strategischen Überfalles gehegt



Es gab zur Zeit des Kalten Krieges auch offizielle Kontakte zwischen der Nationalen Volksarmee der DDR und der Schweizer Armee. So besuchte Generaloberst Fritz Streletz, Chef des Hauptstabes der NVA und stellvertretender Minister für Nationale Verteidigung, am 10. Oktober 1989 die Schweizer Armee.

hätte. Diese Erkenntnis schöpfte Rehbaum für die NATO-Seite jeweils aus dem NATO-Papier MC 161, welches – ständig nachgeführt – die westlichen Beurteilungen der östlichen Streitkräfte enthielt. Rehbaum spricht darum auch nicht nur von beidseitigen Absichtsspiegelungen, sondern von einer gegenseitigen «Absichtslüge».

Dass die Geheimdienste im Kalten Krieg nicht nur eine für den jeweiligen Gegner negative Tätigkeit wahrnahmen, sondern auch eine für beide Seiten positive Rolle zu spielen vermochten, sei zum Abschluss dieser Ausführungen an einem eindrücklichen Beispiel gezeigt, als sich die Menschheit wohl am unmittelbarsten Rande des Abgrundes ihrer Vernichtung durch einen atomaren Krieg befand – und die meisten Menschen davon nicht einmal etwas wussten!

RYAN – die wohl gefährlichste Situation des Kalten Krieges¹

Kriegspanik in Moskau

Mitte 1982 war in Moskau in der Regierung wie im sowjetischen Generalstab aus nicht genau bekannten Gründen, aber gestützt auf eigene, angeblich sichere

¹ Hiezu verwendete Quellen:

- «Spionage für den Frieden», Referate und Beiträge einer Expertenkonferenz vom 7. Mai 2004 in Berlin (Edition Ost),
- Werner Grossmann: «Bonn im Blick - Die DDR - Aufklärung aus der Sicht ihres letzten Chefs.» Neue Berlin Verlagsgesellschaft m.b.H. Berlin 2001,
- Collin Powell: «Mein Weg». Deutsche Ausgabe Piper Verlag München 1995,
- Mündliche Angaben von Oberst Karl Rehbaum.

Erkenntnisse des KGB eine feste Überzeugung herangereift, dass die USA und die NATO beabsichtigten, gegen die Sowjetunion und die Staaten des Warschauer Vertrages einen Präventivkrieg zu eröffnen. Der neue Präsident Reagan hatte in den USA die *Strategic Defense Initiative* (SDI) verkündet und eine von der Gegenseite als aggressiv empfundene Militärpolitik gegen die Sowjetunion gefordert. Der Chef des sowjetischen Auslandsgeheimdienstes KGB, W.A. Krjutschkow, eröffnete jedenfalls dem zu einer normalen periodischen Tagung der operativen Chefs der Aufklärungsdienste der östlichen Vertragsstaaten in Moskau angereisten HVA-General Werner Grossmann völlig überraschend, dass die Sowjetunion – gestützt auf zuverlässige Meldungen seines Dienstes – vor einem unmittelbar bevorstehenden Kernwaffenangriff der NATO-Staaten stehe. Generalsekretär Breschnew habe deshalb die Geheimdienstaktion «RYAN» (Raketen-Jadernoje Napadenie – atomarer Raketenangriff) befohlen, welche unter anderem die Geheimdienste aller Warschauer Vertragsstaaten zu besonderen Massnahmen verpflichtete. In Moskau herrschte offensichtliche Kriegspanik, welche auch zu militärischen Massnahmen führen musste: die sowjetischen Rakentruppen wurden in den Alarmzustand versetzt und die atomaren Langstreckenraketen auf ihre vorbestimmten Ziele gerichtet.

Ahnungslose USA

Was die ganze Situation erheblich verschärfte, war der Umstand, dass die CIA und damit die Regierung der USA von der Alarmstimmung innerhalb des KGB und des sowjetischen Generalstabes keine Ahnung hatten. Nach Angaben des ehemaligen CIA-Leiters der Abteilung Sowjetunion/Osteuropa, Herr Milton Bearden, hatten zwar die Briten durch ihre Quelle im KGB (den später hingerichteten Oberst Oleg Gordijewski) genaue Kenntnis der dortigen Situation, hüteten aber diese Informationen, um ihre hochsensible Quelle unter keinen Umständen zu gefährden. Das jedenfalls zu lange, um die bevorstehenden NATO-Grossmanöver «Able Archer» noch rechtzeitig abzusagen oder wenigstens gebührend zu modifizieren. Auf diese Weise begann die NATO unwissentlich – und terrestrisch bis gefährlich nahe an die Grenze zwischen NATO und Warschauer Vertrag – militärische Grossmanöver, in welchen der Einsatz der strategischen Raketen-Kernwaffen einschliesslich der Beteiligung von US-NATO-Truppen in Deutschland bis hin zur Stufe einer Delegation des Kernwaffeneinsatzes an die militärischen Befehlsträger(!) durchgespielt wurde. Ein Horrorszenarium also für jeden

3.A, 3.AB

GVS-Nr.: A 491 043

SCHWEIZ

4.5.

3.3. Aufschlüsselung der wichtigsten Kräfte und Mittel

LaSK

Div./Br.	Zugehörigkeit	Stationierung	wahrscheinlicher Einsatzraum
1. mech. Div.	I. AK	LAUSANNE	Westschweiz
2. Felddiv.	I. AK	COLOMBIER	Westschweiz
3. Felddiv.	I. AK	BERN	Westschweiz
1. Grenzbr.	I. AK	ROLLE	Westschweiz
2. Grenzbr.	I. AK	LA CHAUX DE-PONDS	Westschweiz
4. mech. Div.	II. AK	SOLOTHURN	Nordschweiz
5. Felddiv.	II. AK	AARAU (Aargau)	Nordschweiz
8. Felddiv.	II. AK	LUZERN	Nordschweiz
3. Grenzbr.	II. AK	PORREWTROY	Nordschweiz
4. Grenzbr.	II. AK	REINACH (Aargau)	Nordschweiz
5. Grenzbr.	II. AK	LAUPENBURG (Aargau)	Nordschweiz
9. Gebirgsdiv.	III. AK	BELLINZONA	Alpenraum
10. Gebirgsdiv.	III. AK	ST. MAURICE	Alpenraum
12. Gebirgsdiv.	III. AK	CHUR	Alpenraum
9. Grenzbr.	III. AK	LUGANO	Südschweiz
11. Grenzbr.	III. AK	BRIG (Wallis)	Südschweiz
12. Grenzbr.	III. AK	ST. MORITZ	Südostschweiz
10. Festungsbr.	III. AK	ST. MAURICE	Festungsraum ST. MAURICE
13. Festungsbr.	III. AK	SARGANS	Festungsraum SARGANS
23. Festungsbr.	III. AK	ANDERMATT	Festungsraum ST. GOTTHARD
21. Sperbr.	III. AK	MONTHEY	Südschweiz
22. Sperbr.	III. AK	ALTDORF (Uri)	Südschweiz
24. Sperrbr.	III. AK	ZUG	Südschweiz
6. Felddiv.	IV. AK	ZÜRICH	Nordschweiz
7. Felddiv.	IV. AK	ST. GALLEN	Nord-/Ostschweiz
11. mech. Div.	IV. AK	WINTERTHUR	Nordschweiz
6. Grenzbr.	IV. AK	DIESENHOPEN	Nordschweiz
7. Grenzbr.	IV. AK	KREUZLINGEN	Nordschweiz
8. Grenzbr.	IV. AK	ALRSTÄTTEN	Nordostschweiz

Auszug aus einem Monatsbericht der Militärischen Aufklärung der NVA: Die Übersicht zeigt die wichtigsten Verbände der Schweizer Armee und ihre Friedensstandorte. Interessant ist der für die Réduitbrigaden gewählte Ausdruck von Sperrbrigaden, bei der Ortsangabe der 8. Grenzbrigade handelt es sich wohl um einen Verschreiber. Und ebenfalls interessant ist die falsche Zuordnung der Grenzbrigade 3 zum FAK 2, welche in Wirklichkeit dem 1. Feldarmeekorps angehörte.

Geheimdienst der Gegenseite, welcher zu beurteilen hatte, ob das Ganze nun ein Manöver oder aber eine getarnte, unmittelbar bevorstehende präventive und wirkliche Kriegseröffnung sei, so wie es die USA politisch für sich stets als Option vorbehalten hatten! Ein Risiko zudem, dass trotz aller Absicherungen durch eine Kette von irgendwelchen unglücklichen Umständen oder Manipulationen auf der einen oder der anderen Seite eine auf ihr Ziel gerichtete

Waffe losgefeuert worden wäre – eine Kriegseröffnung durch Irrtum also, auf die eine massive Reaktion der Gegenseite nicht ausgeblieben wäre.

Milton Bearden stellte deshalb 2004 in einem Referat vor Geheimdienst-Experten in Berlin dazu fest:

«Die meisten von uns durchlebten diese Zeit Anfang der frühen Achtzigerjahre ohne zu wis-



Anlässlich eines offiziellen Besuches einer DDR-Militärdelegation unter Leitung von Generaloberst Fritz Strelitz im Oktober 1989 wurde dem Gast auch eine Gefechtsübung des Geb Inf Bat 14 (Kdt Major i Gst J.D. Geinoz) in den Walliser Alpen gezeigt. Anwesend waren auch der damalige Kommandant des Geb AK 3, KKdt Adrien Tschumy, und der Kommandant der Geb Div 10, Divisionär Liaudat.

- 41 - GVS-Nr.: A 654 292, 81.20

- der Frostboden, der einen pioniertechnischen Ausbau der Stellungen teilweise verhindert.

Die Übung war in der Jahresübersicht für 1988 enthalten und durch Finnland 56 Tage vor Beginn entsprechend den Bestimmungen des Stockholmer Dokuments angekündigt worden. Obwohl die Übung mit einer Beteiligung von 13 000 Mann unterhalb der Schwelle der Beobacherteilnahme lag, wurden Beobachter eingeladen. Dieser Einladung folgten insgesamt 34 Beobachter aus 19 KSZE-Staaten.

Streitkräfte der Schweiz

Bildung von Spezialeinsatzkräften

Anfang 1988 stellte das Flughafenregiment 4 (Flugplatz ZÜRICH-KLOTEN) als erster Truppenteil der sogenannten Bereitschaftstruppe (Spezialeinsatzkräfte) der Streitkräfte der Schweiz die volle Einsatzbereitschaft her. Gleichzeitig wurde mit der Aufstellung des Flughafenbataillons 1 (GENF-COINTRIN) begonnen, das Anfang 1989 voll einsatzbereit sein soll.

Die Aufstellung der Spezialeinsatzkräfte geht auf einen Beschluß der Schweizer Regierung von 1986 zurück, in dem die Notwendigkeit solcher Kräfte mit der gewachsenen Bedeutung der Schweiz als Gastgeberland für hochrangige internationale politische Aktivitäten und den damit verbundenen Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit sowohl der internationalen Flughäfen als auch der Konferenzorte begründet wurde.

Den Spezialeinsatzkräften werden folgende Aufgaben übertragen:

- Sicherung der Flugplätze ZÜRICH-KLOTEN und GENF-COINTRIN im Zusammenwirken mit Polizeikräften vor terroristischen Anschlägen,
- Vereitelung von Sabotageakten subversiver Kräfte im "Krisenfall",
- Verhinderung von Luftlandungen im "Verteidigungsfall" und
- Verteidigung der Flugplätze gegen durchgebrochene gegnerische Kräfte im "Besetzungsfall".

Auszug aus einem Monatsbericht der Militärischen Aufklärung der NVA. Dieser beschreibt die Bildung von Alarmformationen der Schweizer Armee zum Schutze von Flughäfen.

sen, dass das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten wegen des «Able Archer»-Manövers bis zum äussersten gespannt war, weil wir nicht wussten, dass die Sowjetunion in ihren Einschätzungen zu dem Schluss gekommen war, wir würden einen Erstschlag vorbereiten. Unsere Nachrichtendienste hatten in dieser Angelegenheit zu wünschen übrig gelassen.»

In welchen Grössenordnungen Kernwaffen allein auf der NATO-Seite vorhanden waren, ergibt sich – wenn auch für einen späteren Zeitpunkt gültig – aus den 1995 erschienenen Memoiren des ehemaligen Chairmans of the Joint Chiefs of Staff der US-Streitkräfte, General Colin Powell:

«Zu meiner Zeit, als ich Vorsitzender der Vereinten Stabschefs wurde, verfügten die amerikanischen Streitkräfte über 23 000 einsatzfähige Nuklearwaffen.»²

Der direkte Draht zwischen CIA und KGB

Dass es in den USA und der UdSSR überhaupt zu einer solchen Wissenslücke kommen konnte, vermag angesichts der Tatsache zu erstaunen, dass es zwischen den Geheimdiensten der beiden Supermächte eine Einrichtung mit dem Codenamen «Gawrilow» (Name eines russischen Dichters aus dem 19. Jahrhundert) gab. Unter dieser Bezeichnung unterhielten die Führungsspitzen von CIA und KGB beidseitig sehr geheim gehaltene persönliche Kontakte, welche in Abständen von Monaten irgendwo auf der Welt stattfanden.

«Bei diesen Gelegenheiten sassen wir uns gegenüber und sahen uns in die Augen und fragten uns: Treten wir uns nicht hier oder dort zu feindselig gegenüber? Sollten wir uns nicht etwas beruhigen? Oder die sowjetische Seite fragte mich: Was ist mit Oberst X oder Oberleutnant Y geschehen? Wo sind sie geblieben? ... Auf dem Panzerschrank in der Ecke meines Büros stand ein schwarzes Telefon. Wenn es klingelte, dann konnte das nur eins von zwei Sachen bedeuten: entweder jemand hatte eine falsche Nummer gewählt – oder es war der KGB. Und ich bekam eine Reihe von Anrufen vom KGB. Und dann verschwanden wir, die Zuständigen auf beiden Seiten, für eine Weile von der Bildfläche und führten in Helsinki oder in anderen Hauptstädten ungesehen Gespräche, diskutierten die Probleme der Welt und versuchten, diese ein bisschen sicherer zu machen.» (Milton Bearden).

²Die UdSSR verfügte zu diesem Zeitpunkt über etwa 45 000 nukleare Gefechtsköpfe, Anmerkung des Chefredaktors).

Dass «Gawrilow» zur Zeit von «RYAN» nicht funktionierte, mag darauf zurückzuführen sein, dass diese Einrichtung vielleicht erst nach den Erfahrungen der «Able Archer»-Krise eingeführt wurde oder aber, dass die CIA auf einen Anruf verzichtete, weil sie ja von RYAN nichts wusste.

An einer Entspannung auf Seiten der sowjetischen Führung dürfte jedenfalls auch der DDR-Geheimdienst HVA nicht unerheblichen Anteil gehabt haben.

«TOPAS» (Rainer Rupp) liefert wichtige Fakten aus Brüssel

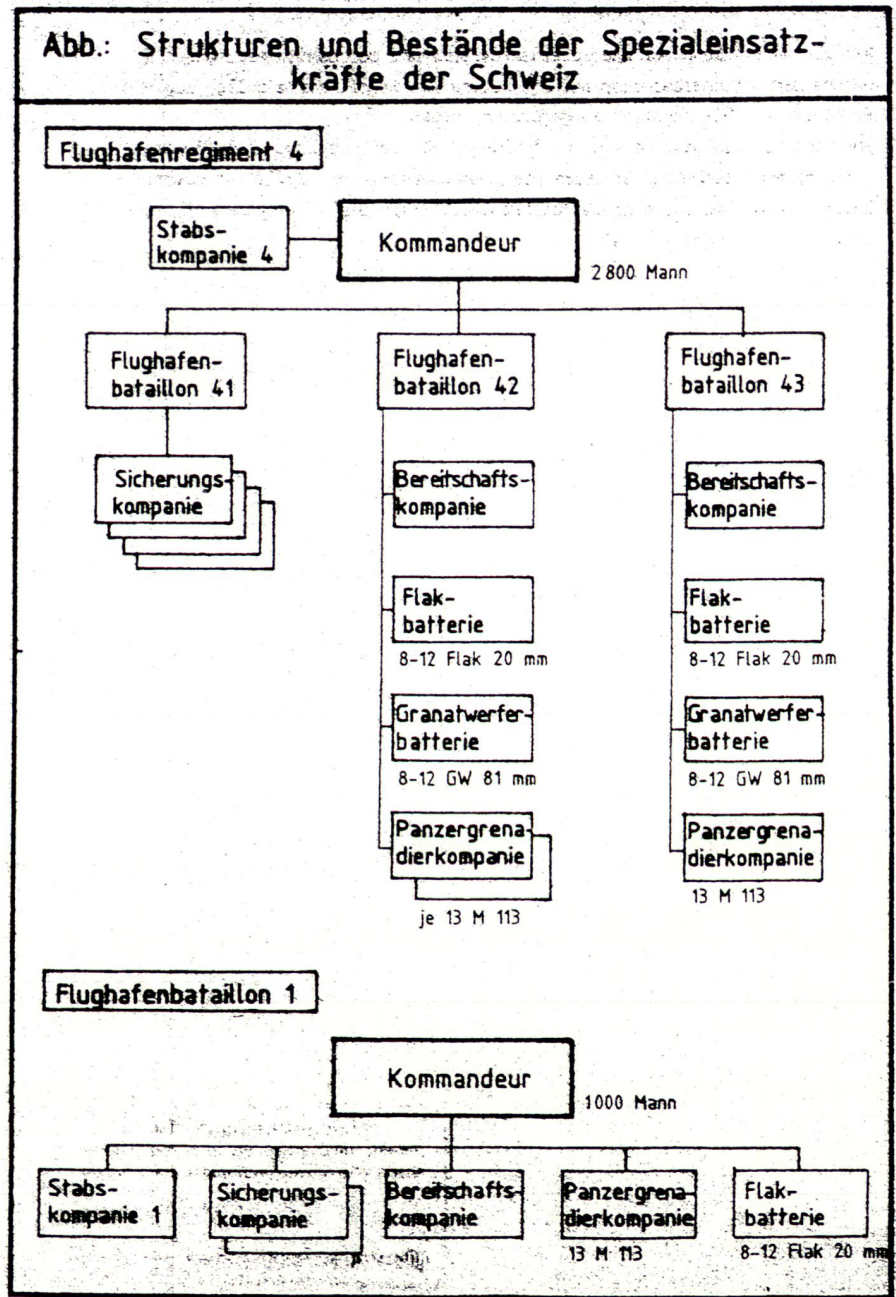
Zur gleichen Zeit, als der stellvertretende Chef der HVA, Werner Grossmann, in Moskau durch seinen sowjetischen Partner Krjutschkow von der irrigen Meinung der sowjetischen Regierung erfuhr, dass die Sowjetunion auf Grund «sicherer Erkenntnisse» des KGB vor einem nuklearen Überfall der NATO stehe, standen in der HVA in Ostberlin keine Anzeichen für eine solche Entwicklung auf Sturm. Oberst Rehbaum wusste vielmehr durch seine Top-Quelle in Brüssel, dass es sich bei «Able Archer» nicht um die Vorbereitung eines durch Manöver getarnten Angriffes handelte, ja, dass die NATO für einen solchen Angriff mit den vorhandenen Kräften auch gar nicht fähig wäre. Dieses geheimdienstliche Wissen der HVA konnte Grossmann in Moskau seinem Gesprächspartner zuhanden der sowjetischen Führung weitergeben und sich dabei auf sicheres Quellenmaterial direkt aus dem NATO-Kommando stützen. Wäre dort ein strategischer Überfall auf die Sowjetunion und die Streitkräfte des Warschauer Vertrages tatsächlich geplant gewesen, dann hätte es TOPAS längst gemeldet.

Welche Faktoren beim sowjetischen Generalstab trotz «Able Archer» schliesslich zu einer Beruhigung in Moskau führten, ist nicht bekannt.

Fazit

Nachrichtendienste auf beiden Seiten der Partner eines Spannungsfeldes sind notwendig. Sie sind nicht nur notwendig für eine richtige Einschätzung des Gegners im Rahmen von operativen Planungen für einen möglichen Kriegsfall, sondern ebenso sehr – wie aufgezeigt –, um in Krisensituationen Fehleinschätzungen durch die eigene Staatsführung zu vermeiden. Um aber beide Aufgaben nicht ungenügend, sondern effizient zu erfüllen, bedarf es auf beiden Seiten geeigneter Aufklärungsoffiziere, welche ihre Tätigkeit zuverlässig, kompetent und ihrem respektiven Staat gegenüber auch loyal erfüllen.

Abb.: Strukturen und Bestände der Spezialeinsatzkräfte der Schweiz



Auszug aus einem Monatsbericht der Militärischen Aufklärung der NVA. Diese zeigt die Ordre de bataille des Flughafenregimentes 4 sowie des Flughafenbataillons 1, welche zum Schutz von Zürich-Kloten bzw. für Genf-Cointrin gebildet worden waren.

Kein Geringerer als der im Kalten Krieg eine sehr wichtige und hohe Position innehabende CIA-Abteilungschef Milton Bearden bezeugte den Nachrichtendiensten beider Seiten das Lob:

«Die Nachrichtendienste haben während dieser Periode (des Kalten Krieges, d. A.) ihre Rolle gespielt. Ehrlicherweise muss die Rolle der Nachrichtendienste beider Seiten – lassen Sie mich hinzu fügen: aller Nachrichtendienste in

Ost und West – als Beitrag dazu gesehen werden, dass der 45 Jahre dauernde Krieg kalt blieb und nicht heiss wurde. ... Zum Schluss möchte ich sagen, dass – unabhängig von der ideologischen Ausrichtung der während des Kalten Krieges gegeneinander angetretenen Nachrichtendienste – diese Dienste sicherlich nicht nur ihren Völkern, sondern auch der Sache des Friedens gut gedient haben.»